

Handelsname: ER-Primer weiss
 Artikel-Nr.: F 6880

Version: 1/de

 Stand: 21.03.2012
 Druckdatum: 21.03.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

 Handelsname ER-Primer weiss
 gültig für F 6880

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

 Verwendung Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr. 349
 Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Firmenbezeichnung Dold AG
 Hertistrasse 4
 CH-8304 Wallisellen
 Telefon: +41 / 44 / 877 48 48
 Fax: +41 / 44 / 877 48 62
 Email: info@dold.ch
 Internet: www.dold.ch

Auskunftgebender Bereich Labor Dold +41 44 877 48 37

Notrufnummer

Notrufnummer Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) F; R11 Xn; R22 Xi; R37/38-41 R67 N; R51/53

Kennzeichnungselemente

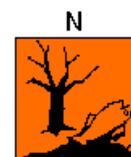
Gefahrensymbol nach EU



F: Leichtentzündlich



Xn: Gesundheitsschädlich



N: Umweltgefährlich

 Gefahrenbestimmende Komponente Trizinkbis(orthophosphat), 2-Methylpropan-1-ol, Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mitdurchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
 enthält Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mitdurchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

R-Sätze nach EU

 R11: Leichtentzündlich.
 R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 R41: Gefahr ernster Augenschäden.
 R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze nach EU

- R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- S21: Bei der Arbeit nicht rauchen.
- S23: Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen .
- S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- S38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Butan-1-ol	CAS-Nr.: 71-36-3 EG-Nr.: 200-751-6 Index-Nr.: 603-004-00-6	R10 Xn; R22 Xi; R37/38-41 R67 Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 *; H302 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	10.0 – 25.0 Gew%
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0	F; R11 Xi; R36 R67 Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	10.0 – 25.0 Gew%
Propylenglykolmonomethylether1-Methoxy-2-propanol	CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 Index-Nr.: 603-064-00-3	R10 R67 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	2.5 – 10.0 Gew%
Xylol	CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 Index-Nr.: 601-022-00-9	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 *; H332 Acute Tox. 4 *; H312 Skin Irrit. 2; H315	2.5 – 10.0 Gew%
4-Methylpentan-2-on	CAS-Nr.: 108-10-1 EG-Nr.: 203-550-1 Index-Nr.: 606-004-00-4	F; R11 Xn; R20 Xi; R36/37 R66 Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4 *; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	2.5 – 10.0 Gew%
Trizinkbis(orthophosphat)	CAS-Nr.: 7779-90-0 EG-Nr.: 231-944-3 Index-Nr.: 030-011-00-6	N; R50-53 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2.5 – 10.0 Gew%
2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr.: 78-83-1 EG-Nr.: 201-148-0 Index-Nr.: 603-108-00-1	R10 Xi; R37/38-41 R67 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	< 2.5 Gew%
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mitdurchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Index-Nr.: 603-074-00-8	Xi; R36/38 R43 N; R51-53 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	< 2.5 Gew%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts

	durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser)
Löschmittel (ungeeignet)	scharfer Wasserstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
---	---

Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Atemschutzgerät bereit halten.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
----------------------------------	---

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
-----------------------	---

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
----------------------------------	--

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche
------------------------------	---

Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.
 Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerungshinweise Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
 Empfohlene Lagerungstemperatur: 5–22 °C
 Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Butan-1-ol

Deutschland		2 mg/g Kreatinin
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	d
	Parameter	1-Butanol
	Quelle	TRGS 903
Deutschland		10 mg/g Kreatinin
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	1-Butanol
	Quelle	TRGS 903
Deutschland	Bemerkung	DFG, Y
	Spitzenbegrenzung	1(l)
	Wert / ppm	100
	Wert / mg/m³	310
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)
Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	150
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m³	600
	Dauer	15(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	INRS, NIOSH
	Schwangerschaftsgruppe	c
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	150
	Kurzzeitwert / ppm	50
	Kurzzeitwert / mg/m³	150
	Dauer	15 min
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Propan-2-ol

Deutschland		50 mg/l
	Untersuchungsmaterial	B
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	Aceton
	Quelle	TRGS 903

Deutschland		50 mg/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Quelle	TRGS 903

Deutschland	Bemerkung	DFG, Y
	Spitzenbegrenzung	2(II)
	Wert / ppm	200
	Wert / mg/m³	500
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Häufigkeit pro Schicht	4x 4x
	Langzeitwert / ppm	200
	Langzeitwert / mg/m³	500
	Kurzzeitwert / ppm	800
	Kurzzeitwert / mg/m³	2000
	Dauer	15(Miw) 30(Miw)
	Bemerkung	Kurzzeitwert für Großguss
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	INRS, NIOSH
	Schwangerschaftsgruppe	C
	Hautresorption/Sensibilisierung	B
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	200
	Langzeitwert / mg/m³	500
	Kurzzeitwert / ppm	400
	Kurzzeitwert / mg/m³	1000
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Propylenglykolmonomethylether

Deutschland	Bemerkung	DFG, Y
	Spitzenbegrenzung	2(I)
	Wert / ppm	100
	Wert / mg/m³	370
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Hautresorption/Sensibilisierung	H
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	187
	Kurzzeitwert / ppm	50
	Kurzzeitwert / mg/m³	187
	Dauer	Mow
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)
Schweiz	Schwangerschaftsgruppe	C
	Hautresorption/Sensibilisierung	B
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	100
	Langzeitwert / mg/m³	360
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m³	720
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)
Europa	Ausgabe / Datum	2000/39
	Langzeitwert / mg/m³	375
	Langzeitwert / ppm	100
	Kurzzeitwert / mg/m³	568
	Kurzzeitwert / ppm	150
	Anmerkung	Skin
	Quelle	EU-OEL
Xylol		
Deutschland		1,5 mg/l
	Untersuchungsmaterial	B
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	Xylol
	Quelle	TRGS 903
Deutschland		2 g/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	Methylhippur- (Tolur-)säure
	Quelle	TRGS 903
Deutschland	Bemerkung	DFG, H
	Spitzenbegrenzung	2(II)
	Wert / ppm	100
	Wert / mg/m³	440
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)
Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Hautresorption/Sensibilisierung	H
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	221
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Kurzzeitwert / mg/m³	442
	Dauer	15(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	INRS, NIOSH Darf max. 0,5 Vol.% Benzol enthalten
	Schwangerschaftsgruppe	D
	Hautresorption/Sensibilisierung	HB
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	100
	Langzeitwert / mg/m3	435
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m3	870
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Europa	Ausgabe / Datum	2000/39
	Langzeitwert / mg/m3	221
	Langzeitwert / ppm	50
	Kurzzeitwert / mg/m3	442
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Anmerkung	Skin
	Quelle	EU-OEL

Methylisobutylketon

Deutschland		3,5 mg/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	4-Methyl-pentan-2-on
	Quelle	TRGS 903

Deutschland	Bemerkung	DFG, H, Y
	Spitzenbegrenzung	2(I)
	Wert / ppm	20
	Wert / mg/m3	83
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Hautresorption/Sensibilisierung	H
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / ppm	20
	Langzeitwert / mg/m3	83
	Kurzzeitwert / ppm	50
	Kurzzeitwert / mg/m3	208
	Dauer	15(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	DFG, INRS, NIOSH
	Schwangerschaftsgruppe	C
	Hautresorption/Sensibilisierung	HB
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	20
	Langzeitwert / mg/m3	82
	Kurzzeitwert / ppm	40
	Kurzzeitwert / mg/m3	164
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Europa	Ausgabe / Datum	2000/39
	Langzeitwert / mg/m³	83
	Langzeitwert / ppm	20
	Kurzzeitwert / mg/m³	208
	Kurzzeitwert / ppm	50
	Quelle	EU-OEL

Isobutanol

Deutschland	Bemerkung	DFG, Y
	Spitzenbegrenzung	1(l)
	Wert / ppm	100
	Wert / mg/m³	310
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	150
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m³	600
	Dauer	15(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	NIOSH
	Schwangerschaftsgruppe	c
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	150
	Kurzzeitwert / ppm	50
	Kurzzeitwert / mg/m³	150
	Dauer	15 min
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	PE (Polyethylen).
Ungeeignetes Material:	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Hinweis:	Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form/Aussehen	flüssig
Farbe	weiss und diverse Farbtöne
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert	nicht anwendbar
Flammpunkt / °C	12 °C
Explosionsgrenze	
unterer Grenzwert:	1.00 Vol.%
oberer Grenzwert:	13.10 Vol.%
Dichte	1.11 g/cm ³
Selbstentzündungstemperatur	+ 290°C

Sonstige Angaben

Auslaufzeit / sec	Ca 70 sec.
Temperatur:	20°C
Meßart:	DIN 53211
Bechertyp:	4 mm

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Thermische Zersetzung	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei zu hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
-----------------------	---

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Hitze. starke UV-Strahlung
----------------------------	-------------------------------

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen und reaktiven Metallen fernhalten. Diese können verursachen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unabsichtlicher Kontakt damit sollte vermieden werden.
-----------------------	---

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch)
---------------------	--

11. Toxikologische Angaben

Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis	Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.
Sonstige Angaben (Kap. 11)	Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
 Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Abfallart Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.
 Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

	Landtransport GGVS/ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Klasse	3	3	3
Verpackungsgruppe	III	III	III
Bezeichnung des Gutes	FARBE		
UN-Nummer	1263 Farbe	1263 Farbe	1263 Farbe

Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt
 EU (g/l): 627
 CH (g/kg): 565
 Decopaint-Richtlinie 2004/42/IIB(c)780(2010)627
 Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
 Wassergefährdungsklasse 2
 VbF-Klasse Nicht anwendbar.
 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung leichtentzündlich

16. Sonstige Angaben

R-Sätze der Inhaltsstoffe	<p>R10: Entzündlich. R11: Leichtentzündlich. R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R36: Reizt die Augen. R36/37: Reizt die Augen und die Atmungsorgane. R36/38: Reizt die Augen und die Haut. R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R38: Reizt die Haut. R41: Gefahr ernster Augenschäden. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p>
H-Sätze der Inhaltsstoffe	<p>H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Änderung gegenüber der letzten Fassung	Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden.
Verarbeitungshinweise/Techn. Merkblatt	Technisches Merkblatt beachten.
Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt	Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen	Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objekttempfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbei-

tet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.